

Textbaustein für die Internationale Klimaschutzinitiative

Die Internationale Klimaschutzinitiative (IKI) ist ein wichtiger Teil der internationalen Klimafinanzzusagen der Bundesregierung. Die IKI wird seit dem Jahr 2022 vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) und dem Auswärtigen Amt (AA) umgesetzt. Mit der IKI unterstützen die drei Ministerien gemeinsam in Entwicklungs- und Schwellenländern Lösungsansätze, um die im Übereinkommen von Paris verankerten, national festgelegten Klimaschutzbeiträge (Nationally Determined Contributions, NDCs) umzusetzen und ambitioniert weiterzuentwickeln. Dazu gehören Maßnahmen zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels sowie zum Erhalt und Wiederaufbau natürlicher Kohlenstoffspeicher unter Berücksichtigung ökologischer, wirtschaftlicher und sozialer Belange. Im Hinblick auf die biologische Vielfalt unterstützt die IKI ihre Partnerländer auch dabei, die Ziele des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) zu erreichen. Die drei Ministerien vereinbaren den grundlegenden IKI-Rahmen gemeinsam. Dazu gehören die Instrumente, die die Werte und Verantwortung der IKI sicherstellen und überprüfen helfen, die verschiedenen Fördercalls sowie die Kommunikation nach außen.

Die Aktivitäten der IKI-Projekte reichen beispielsweise von der Beratung politischer Entscheidungsträger über den Aufbau von Kapazitäten und Technologiepartnerschaften bis hin zur Risikoabsicherung durch innovative Finanzinstrumente. Dazu gehören auch Studien, Beratung bei der Projektvorbereitung für die Infrastrukturentwicklung und Investitionsinstrumente für den Klimaschutz oder den Erhalt der biologischen Vielfalt.

Bis heute hat die IKI mehr als 800 Klima- und Biodiversitätsprojekte in über 60 Ländern weltweit mit einem Gesamtfinanzierungsvolumen von 5 Milliarden Euro (2008-2021) genehmigt.

Vier Förderbereiche

Die IKI finanziert Projekte von Organisationen, die in und mit Entwicklungs-, Schwellen- und Transformationsländern Maßnahmen innerhalb der vier IKI-Förderbereiche realisieren werden.

- Minderung von Treibhausgasemissionen
- Anpassung an die Folgen des Klimawandels
- Erhalt natürlicher Kohlenstoffspeicher wie Wälder oder Moore und die Reduzierung von Emissionen durch die Vermeidung von Entwaldung und Walddegradation (REDD+, Reducing Emissions from Deforestation and Forest Degradation)
- Schutz der biologischen Vielfalt

Eine Vielzahl der Projekte deckt mehr als einen Förderbereich ab. Zum Maßnahmenkatalog der IKI-Projekte zählen unter anderem Politikberatung, Kapazitätsaufbau, Technologiekooperationen und innovative Finanzierungsmechanismen. Auch Studien und Konzepte sowie konkrete Investitionsmaßnahmen zum Klima- und Biodiversitätsschutz können gefördert werden.

Thematische Förderpraxis und bilaterale Zusammenarbeit

Die IKI unterstützt dabei über zwei Ansätze ihre Partnerländer. Dies sind zum einen die thematischen Ideenwettbewerbe, zu denen die großvolumigen thematischen Auswahlverfahren (Themencalls) und die beiden Kleinprojektprogramme IKI Small Grants und IKI Medium Grants gehören. Alle drei Ideenwettbewerbe rufen zur Einreichung von Projektskizzen zu jährlich neu festgelegten Förderschwerpunkten ohne Vorfestlegung auf einzelne Länder auf. Hier schlagen die Durchführungsorganisationen auf der Basis ihrer Erkenntnisse Projektaktivitäten in bestimmten Ländern vor, für die Schwerpunktmaßnahmen geeignet sind. Zum anderen arbeitet die IKI gezielt bilateral mit 14 Schwerpunktländern zusammen. Ein Teil dieser Zusammenarbeit sind die ebenfalls großvolumigen länderspezifischen Auswahlverfahren (Ländercalls), bei denen in sehr enger Abstimmung mit der Partnerregierung für jeweils zwei vordringliche Themenbereiche Projekte über einen Ideenwettbewerb ausgewählt werden. In der Mehrzahl der Schwerpunktländer gibt es ergänzend dazu jeweils ein länderspezifisches sogenanntes IKI-Schnittstellenprojekt, das an wichtigen Themen zu Klimaschutz, Anpassung oder Biodiversitätsschutz arbeitet.

Die Schnittstellenprojekte werden von der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) durchgeführt. Sie haben ein Projektbüro am Regierungssitz des Partnerlandes, arbeiten eng mit den deutschen Botschaften zusammen und ermöglichen eine bessere fachpolitische Zusammenarbeit Deutschlands mit dem Partnerland. Zusätzlich vernetzt die jeweilige Schnittstelle die vor Ort laufenden IKI-Projekte aller Durchführungsorganisationen, um größtmögliche Synergien der Projekte zu erzielen. Die 15 Schwerpunktländer der IKI sind zurzeit Brasilien, China, Costa Rica, Indien, Indonesien, Kolumbien, Mexiko, Peru, Philippinen, Südafrika, Thailand, Türkei, Ukraine und Vietnam.

Bis auf die IKI Small Grants sind alle Ideenwettbewerbe zweistufig. Aus den eingereichten Skizzen wird zuerst eine Auswahl getroffen, die zur Erstellung eines ausführlichen Projektvorschlags aufgefordert werden. Auf Basis dieser erfolgt dann die endgültige Förderentscheidung. Der Wettbewerbscharakter der Förderverfahren und die Einbeziehung nichtstaatlicher Durchführungsorganisationen sind wesentliche Merkmale der IKI, die sie von der klassischen Entwicklungszusammenarbeit unterscheiden. IKI-Mittel fließen auch nicht an Regierungsinstitutionen der Partnerländer.

Die fachliche Begleitung, Programmverwaltung sowie die Evaluationen der Projekte werden durch das IKI-Sekretariat unterstützt, das bei der bundeseigenen Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH angesiedelt ist.

Stand Oktober 2022